

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Bauen und Gebäudemanagement
Beteiligte/r: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Auskunft erteilt: Herr Osteroth
Telefon: 02521 29-330

2008/0155/1
öffentlich

Genehmigungsverfahren zur geplanten Errichtung des Industriekraftwerks Beckum am Standort des Zementwerks Mersmann der Cemex West Zement GmbH

Stellungnahme der Stadt Beckum für den durch das Vorhaben berührten Aufgabenbereich gemäß § 10 Absatz 5 Bundesimmissionsschutzgesetz

Beratungsfolge:

11.09.2008 Stadtentwicklungsausschuss
16.09.2008 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage zur Vorlage aufgeführten Nebenbestimmungen in die Stellungnahme an die Bezirksregierung Münster aufzunehmen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Stellungnahme wird gemäß § 11 der 9. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz in Verbindung mit § 10 Absatz 5 Bundesimmissionsschutzgesetz abgegeben.

Erläuterungen

Im Genehmigungsverfahren über die beantragte Errichtung und den Betrieb des Industriekraftwerks Beckum hat die Bezirksregierung Münster die Stellungnahme der Stadt Beckum nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erbeten (siehe Vorlage 2008/0153). Die vorgesehenen Nebenbestimmungen zur Stellungnahme der Stadt Beckum sind in der Anlage zur Vorlage enthalten.

Anlage/n:

Nebenbestimmungen zur Stellungnahme in bauordnungsrechtlicher Hinsicht zum Genehmigungsantrag zur Errichtung des Industriekraftwerks Beckum